



Leitfaden für die Pferdeschauen 2010

Allgemeines

Der ZVCH erbringt in einem Auftragsverhältnis die Dienstleistung der Herdebuchführung für die folgenden Rassenverbände:

- Schweizerischer Haflingerverband (SHV)
- ZAM Anglo Araber und Araber Kreuzungen (ZAM)
- Pintozuchtverein Schweiz (PZVS).

Er ist verantwortlich für die Organisation und die Abwicklung der damit zusammenhängenden administrativen Abläufe.

Grundlagen

- Tierzuchtverordnung vom 07.12.1998 (Stand 01.01.2008)
- Statuten, Zuchtprogramme und Herdebuchordnungen, Reglemente und Beschlüsse des
 - Zuchtverbandes CH-Sportpferde (ZVCH)
 - Schweizerischen Haflingerverbandes (SHV)
 - ZAM Anglo Araber und Araber Kreuzungen (ZAM)
 - des Pintozuchtvereins Schweiz (PZVS)

Ziel

- Korrekte und zuchtzielkonforme Identifizierung, Beurteilung und Kategorisierung der vorgestellten Tiere.
- Sicherstellung eines reibungslosen und möglichst "pannenfreien" Ablaufs der Pferdeschauen.
- Optimale Information der Züchter.
- Vermeidung unnötiger administrativer Belastungen der Züchter und Genossenschaften durch optimale Nutzung der vorhandenen EDV-Möglichkeiten.
- Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaften/Schauorganisatoren und den Rassenverbänden.

Pflichten

Der Geschäftsstelle des ZVCH obliegt die korrekte und internationalen Normen entsprechende Herdebuchführung. Sie ist verantwortlich für die Datenerfassung, -aufbereitung, -publikation und die Erstellung der notwendigen Identifikationspapiere. Dabei richtet sie sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben der Rassenverbände und setzt deren Beschlüsse stets zum Wohle der Zucht um. Der ZVCH beachtet die Grundlagen des Datenschutzes und ist bemüht, rationelle, kostengünstige und optimale Dienstleistungen für den Züchter zu erbringen.

Die Schausekretäre des ZVCH sind dessen offizielle Vertreter an der Schau und als neutrale Person für die korrekte Abwicklung der Administration verantwortlich.

Die Experten werden von den entsprechenden Organen der Rassenorganisationen gewählt. Sie werden rassengetrennt eingesetzt. Sie beurteilen die vorgestellten Pferde neutral und entsprechend dem gültigen Zuchtziel. Ferner beachten sie dabei die Vorgaben der Rassenverbände. Die Experten sind verpflichtet, an den vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die kantonalen Experten werden durch die Kantone delegiert und unterstützen die Experten der Rassenverbände in ihrer Arbeit.

Die Genossenschaften unterstützen bestmöglich die Administration der Herdebuchführung und organisieren für die Züchter die Schauen bzw. zentralen Identifizierungen. Insbesondere sorgen sie für eine sichere Abschränkung und einen **ausreichenden Wetterschutz für die Experten und die Sekretäre**. (Bsp. Aufstellen kleines „Partyzelt“)

Der Züchter/Besitzer ist verantwortlich für die Richtigkeit der Angaben auf den Fohlenkarten sowie auf allen weiteren Dokumenten, die er auszufüllen, einzureichen bzw. aufzubewahren hat. Er hat alle Unterlagen, die ihm von der Geschäftsstelle bzw. von der Genossenschaft ausgehändigt werden, auf die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen. Fehler sind der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Eine eigenhändige Korrektur durch den Züchter/Besitzer selbst ist nicht statthaft.

Als Züchter gilt der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Geburt des Fohlens, wenn nichts anderes angegeben wird. Der Züchter/Besitzer bezahlt pünktlich die notwendigen Gebühren

(siehe auch "Aufgabenverteilung im Schauwesen")

Identifizierung

Für jedes zur Beurteilung vorgestellte Pferd muss dem Schausekretär zur Kontrolle ein gültiges Original-Identifikationspapier vorgelegt werden. Ohne dieses erfolgt keine Beurteilung.

Fohlen werden bei Fuss der Mutter durch den Schausekretär nur identifiziert (Signalementsaufnahme), wenn:

- eine korrekt ausgefüllte und unterschriebene Fohlenkarte an den Schausekretär übergeben werden kann.
- für die Mutter des Fohlens ein gültiges Original-Identifikationspapier an der Schau vorgelegt wird.

Ausnahmen: Für Fohlen, deren Mütter in der Zeit zwischen Geburt und Schau eingegangen sind, muss durch den behandelnden Tierarzt schriftlich die Zugehörigkeit des Fohlens zur betreffenden Stute, sowie deren Abgang bestätigt werden.

Die Identifizierung der Fohlen bei Fuss der Mutter ohne Beurteilung kann auf rassenfremden Schauplätzen durchgeführt werden.

Bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der angegebenen Abstammung oder ist eine einwandfreie Identifizierung nicht möglich, wird eine Abstammungsüberprüfung angeordnet. Je nach Grund bzw. Ergebnis der Abstammungsüberprüfung gehen die Kosten zu Lasten des Besitzers des Pferdes oder zu Lasten der Rassenorganisation.

Identifikationspapiere

Sie sind Urkunden über die Abstammung und Leistung eines Pferdes und werden **nur einmal** ausgestellt. Sie sind nur gültig mit Stempel und Unterschrift der Herdebuchführung. Sie gehören zum Pferd und bleiben Eigentum des Verbandes. Die Dokumente sind sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren.

Die **Fohlenkarte** dient der Identifizierung (Signalementsaufnahme) der Fohlen im Jahr der Geburt. Sie ersetzt **nicht** den Abstammungsschein bzw. Identitätsausweis. Alle Fohlenkarten werden direkt im Anschluss an die Schau vom Schausekretär an die Geschäftsstelle geschickt. Die definitiven Identifikationspapiere der Fohlen werden bis max. acht Wochen nach der Schau der Genossenschaft bzw. den Züchtern zugesandt. **Achtung! Es werden keine beglaubigten Kopien erstellt!**

Der **Abstammungsschein** wird ausgestellt gegen Vorlage der Original-Fohlenkarte. Ein Fohlen erhält einen Abstammungsschein, wenn der Vater und die Mutter des Fohlens im Jahr der Geburt des Fohlens in die Kategorie Studbook eingetragen sind bzw. zum Zeitpunkt des Deckens eingetragen waren.

Farbe der Abstammungsscheine mit dem entsprechenden Logo des Rassenverbandes:

Zuchtverband CH-Sportpferde (ZVCH)

Warmblut	x	Warmblut	rosa
Warmblut	x	Engl. Vollblut/Angloaraber	rosa
Produkte aus dem Kreuzungsregister			hellblau

Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Haflinger	x	Haflinger	grün
-----------	---	-----------	------

Zuchtverband Arabische Mischrassen (ZAM)

Alle Sektionen			hellblau
----------------	--	--	----------

Pinto Zuchtverein Schweiz (PZVS)

alle Herdebuchabteilungen			hellblau
---------------------------	--	--	----------

Ein Fohlen erhält einen **Identitätsausweis/Geburtsbescheinigung**, wenn spätestens bei der Geburt bzw. zum Zeitpunkt der Bedeckung beide Eltern mindestens in der Kategorie "Register" eingetragen sind.

Der Identitätsausweis/die Geburtsbescheinigung ist weiss.

Der **Pferdepass** dient als Begleitdokument zum Pferd. Er enthält alle wichtigen Informationen bezüglich Herkunft, Leistung, Gesundheits- und Hygienestatus. Bei Ausstellung eines Pferdepasses wird das definitive Identifikationspapier in den Pferdepass integriert. Es werden keine Eigentumsurkunden mehr ausgestellt.

Zuchtverband CH-Sportpferde (ZVCH) & Zuchtverband Arabische Mischrassen (ZAM)

Der Pferdepass ist **obligatorisch**:

- für jedes identifizierte Fohlen
- für jedes adulte Pferd (3jährig und älter) mit einem definitiven Identifikationspapier.

Schweizerischer Haflingerverband (SHV) & Pinto Zuchtverein Schweiz (PZVS)

Der **Pferdepass** kann *fakultativ* beantragt werden:

- für jedes identifizierte Fohlen
- für jedes adulte Pferd (3-jährig und älter) mit einem definitiven Identifikationspapier.

Beurteilung / Eintragung von Stuten (Rassen: CH-Sportpferd, Haflinger)

Es werden nur Pferde beurteilt, die auch eindeutig identifiziert werden können.

Alle vorgeführten Pferde werden grundsätzlich mindestens in den **Merkmale Typ, Körperbau und Grundgangarten** gemäss dem Zuchtziel ihrer Rasse beurteilt. Hierzu wird die Notenskala von 1 bis 9 verwendet. Die Noten werden im Herdebuch registriert. Je nach Weisung der Rassenverbände werden sie auf den Identifikationspapieren vermerkt und/oder auf den Beurteilungsblättern eingetragen:

ZVCH	-	kein Eintrag auf Identifikationspapieren; Abgabe Beurteilungsblatt
SHV	-	Eintrag auf Identifikationspapieren; kein Beurteilungsblatt
PZVS	-	Eintrag auf Identifikationspapieren; Abgabe Beurteilungsblatt
ZAM	-	Eintrag auf Identifikationspapieren; kein Beurteilungsblatt

Bei allen 3-jährigen und älteren, noch nicht gemessenen Pferden, wird die **Widerristhöhe** (in cm) durch den Schausekretär gemessen und auf dem Identifikationspapier eingetragen.

Pferde mit Verdacht auf Sommerekzem sind zu kennzeichnen (Vermerk auf dem Identifikationspapier). Der Besitzer des Pferdes hat innerhalb von 10 Tagen nach der Schau, mittels eines durch die Universitätsklinik Bern erstellten Veterinärzeugnisses, den Gegenbeweis zu erbringen. Das Identifikationspapier des betreffenden Pferdes verbleibt, bis zur definitiven Klärung, in der Geschäftsstelle.

Neueintragungen von Stuten zur Zucht sind nur auf den Schauplätzen der jeweiligen Rassen möglich. Das Original-Identifikationspapier und die offiziell bestätigten Dokumente zur Eigen- und Verwandtenleistung werden durch den Schausekretär an die Geschäftsstelle weitergeleitet. Der Besitzer der Stute erhält je nach Gebührenordnung des Rassenverbandes eine Rechnung. Nach Bezahlung der Eintragungsgebühr werden die Unterlagen an den Besitzer zurückgesandt.

Ausnahme: Die Eintragung von Haflingerstuten zur Zucht erfolgt nur anlässlich der zentralen Stutenschau im Frühling.

Die **Qualifikation der Fohlen** für das jeweilige Fohlenchampionat ist nur auf den rassenspezifischen Schauplätzen möglich (CH-Sportpferd, Haflinger).

Die weiteren Grundsätze für die Beurteilung und Kategorisierung sind auf den Merkblättern für die Rassen vermerkt.

Lineare Beschreibung

3-jährige und ältere Pferde, die nicht am Feldtest teilgenommen haben (kein Feldtest-Eintrag im Abstammungsschein), werden linear beschrieben.

Brennen (betrifft nur Pferde des ZVCH Reinzuchtregister)

Alle Fohlen ab dem Geburtsjahrgang 1998 werden einheitlich auf dem linken Hinterschapel mit dem Schweizer Kreuz gebrannt. Genossenschaften dürfen auf dem **rechten** Hinterschapel brennen.

Das Nachbrennen von älteren Pferden (vor Geburtsjahrgang 1998) ist ebenfalls möglich. Gebrannt werden nur Pferde, die noch **keinen** Brand auf dem linken Hinterschapel tragen.

Das Brennen erfolgt nur gegen Vorlage des Original-Identifikationspapiers und wird auf diesem vermerkt.

Der ZVCH bestimmt die Brennverantwortlichen, die auf den ZVCH-Plätzen die Pferde brennen.

Hofidentifikation (betrifft nur Pferde des ZVCH)

Die Identifizierung von Fohlen auf dem Hof ist für Warmblutfohlen möglich. Die Züchter melden ihre Bedürfnisse direkt an die Schausekretäre ihrer Region. Diese koordinieren ihre Einsätze selbst. (siehe auch Bulletin 6/2010)

Anmeldeschluss für die Hofidentifikation: 31.10.2010

Gebühren

Es gelten die Gebührenordnungen der Rassenverbände (Auszug)

	Haflinger SHV	Warmblut ZVCH
<i>Abstammungsschein</i>	sFr. 50.-	sFr. 100.-
<i>Identitätsausweis</i>	sFr. 50.-	sFr. 200.-
<i>Kreuzungsausweis</i>	--	SFr. 200.-
<i>Duplikat Identifikationspapier</i>	sFr. 150.-	sFr. 300.-
<i>Neueintragung von Stuten zur Zucht</i>	sFr. 200.- Stud-book Stuten mit SHV-Identifikationspapier sFr. 300.- Stud-book Stute mit Nicht- SHV-Identifikationspapieren sFr. 500.- Register	sFr. 100.- Stud-book CH-Stuten sFr. 300.- Stud-book Importstuten sFr. 500.- Register sFr. 500.- Kreuzungsregister
<i>Schauggebühr(Rechnungsstellung an den Schauorganisator)</i>	--	sFr. 400.- halber Tag sFr. 700.- ganzer Tag
<i>Hofidentifizierung</i>	--	sFr. 150.- zusätzlich sFr. 50.- zusätzlich ab dem 2. Fohlen des gleichen Besitzers
<i>Einzeldeckbewilligung</i>	sFr. 100.- pro Stute	sFr. 300.- pro Stute
<i>Abstammungskontrolle</i>		sFr. 40,- pro Probe
<i>Pass Fohlen (nicht für Export geeignet)</i>	sFr. 40.-	sFr. 40.-
<i>Pass adult komplett durch ZVCH (geeignet für Export)</i>	sFr. 80.-	sFr. 80.- Fohlen & Pferde ohne Fohlenpass sFr. 40.- Pferde mit Fohlenpass
<i>Pass adult Hof-Identifikation</i>	sFr. 100.-	sFr. 100.-
<i>Pass adult, Identifikation extern (Veterinär)</i>	sFr. 60.-	sFr. 60.-

Rechtsmittel

Auf mündliches Begehren des Besitzers überprüfen die Experten ihren Entscheid an Ort und Stelle durch nochmalige Beurteilung. Es gelten weiterhin die Bestimmungen der Rassenverbände.

Der Schausekretär händigt bei Bedarf die notwendigen Formulare mit der Rechtsmittelbelehrung aus.

Ansprechpartner bei auftretenden Problemen und Fragen

ZVCH / Geschäftsstelle
Les Long Prés / PF 125
1580 Avenches

Tel. 026 676 63 40 oder 026 676 63 35

Fax 026 676 63 45

E-Mail: info@swisshorse.ch

Zuchtverband CH-Sportpferde



Paul Schmalz
Präsident



Anja Lüth
Leitung Herdebuch

Verschiedene Beilagen

Avenches, 09.06.2010